

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 263.

Samstag am 15. November

1862.

B. 460. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. September 1892

1. Dem James Mitchell-Ray & John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, O. Märkl, Josephstadt Nr. 110, auf eine Verbesserung der Näh- und Erntemaschinen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ferdinand Karl Philippson, Fabrikanten in Berlin, auf die Erfindung einer doppelt wirkenden Pumpe über Einschreiten seines Bevollmächtigten, A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Friedrich Werner, Papierfabrikanten zu Oberhohenelde in Böhmen, auf eine Erfindung in der Verwendungsart des Chlornachwassers beim Bleichen der Hadern mit eigens hiezu eingerichteten Bleichholländern, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Sebor, Chemiker zu Libeznic in Böhmen, auf eine Verbesserung bei der Erzeugung des Wasserstoffgases als Beleuchtungs- und Heizmaterial, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alexander Hedard, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Köbiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampferzeugers, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem John Haworth in London, über Einschreiten seines Submandatars Dr. Joseph War Ritters v. Wilmwarter, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf eine Verbesserung in der Beförderung telegraphischer Depeschen und Signale, für die Dauer von fünfzehn Jahren.

7. Dem Jean Francois Marie Million zu Lyon über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Köbiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines Systems von Metall-Viederungen für Kolbenstangen, Klappenwerke, Pumpenkolben etc., für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Franz Kernreuter, Fabrikbesitzer in Hernals Nr. 205 bei Wien, und Friedrich Hilbert, Werkführer daselbst, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der kalorischen Maschinen (Luft-Expansions-Maschinen) für die Dauer eines Jahres.

9. Dem James Mitchell-Ray und John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Frederick Paget in Wien, Stadt Nr. 813, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Uebertragung von Bewegungen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem August Schmitt, Zivil-Ingenieur in Wien, Jägerzeile Nr. 28, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von schmiedbarem Eisen und Stahle, für die Dauer von fünf Jahren.

11. Dem Joseph Hofmann, Maschinenschlosser in Wien, Schottenfeld Nr. 399 und Edmund Wille zu Fünfschüttel Nr. 144 bei Wien, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem August Nubkohl, Hausbesitzer und Tischlermeister zu Baden, auf eine Verbesserung seiner privilegirten Fußbodentafeln (Parquetten), für die Dauer eines Jahres.

13. Dem James Mitchell-Ray und John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Kornelius Kasper in Wien, Mariabühl Nr. 18, auf die Erfindung einer Schindelschneidmaschine, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Wilhelm Köbner, Maschinenfabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Schokolade-Räucher aus Weißblech, für die Dauer eines Jahres, und

Am 1. Oktober 1862.

15. Dem Joseph Waitbmann, Glashpinner zu Manchester in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Kornelius Kasper in Wien, Mariabühl Nr. 18, auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Krochen von Berg-, Glash- und anderen Faserstoffen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 9, 11, 12, 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 25. September 1862.

1. Das dem Leopold Pucher auf die Erfindung eines Mund- und Zahnwassers „Kalmodyn“, genannt, unterm 23. September 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres. Am 29. September 1862.

2. Das dem William O. Grover und William G. Baker auf eine Verbesserung der Nähmaschine unterm 18. November 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

3. Das der Gesellschaft Boutin, Pointard und Comp., dann Edmund Viktor Fresson, auf die Erfindung eines transportablen Ofens zur Verkohlung des Holzes und anderer Brennstoffe unterm 13. November 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Johann Bernhard August Schäffer und Christian Friedrich Budenberg auf die Erfindung eines Sicherheits-Apparates für Dampfessel, genannt „Speiserufer“, unterm 18. September 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 1. Oktober 1862.

5. Das dem Anton Zann auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fädenverbindung bei Erzeugung von Perinet und Entoilagen unterm 26. September 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

Joseph Hall, hat sein Privilegium vom 6. Februar 1857, auf die Erfindung verbesserter Lokomotive für gewöhnliche, sowie für Eisenbahnen mit Kurven und Steigungen, laut Cessionsurkunde de dato Prag 1. Oktober 1862, an Georg Siegel, Maschinenfabrikanten in Wien, Michelbrunn Nr. 39-42 übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien den 9. Oktober 1862.

Friedrich Schwohl, hat seinen Antheil an dem ihm und dem Emanuel Zedauer unterm 11. Juli 1862, auf die Erfindung eines Mittels zur Ausscheidung von 15 bis 20 pCt. Rohzucker vom Schleimzucker in der Melasse erteilten Privilegium an Ernst Friedrich Anthon, Fabriks-Inspektor in Prag, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft. Wien am 7. Oktober 1862.

3. 2245. (1) **E d i k t.** Nr. 4644.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache der Herren Domenigg & Radunigg, durch Dr. Suppanzhizh, wider Anton Prettnner von Flitsch, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, Zahlung einer Wechselforderung von 1001 fl. 93 kr. c. s. c., dem Letztern der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Rudolf als Curator absentis aufgestellt, und demselben der Zahlungsauftrag ddo. 21. Oktober d. J., 3. 4507, zugestellt worden.

Dieses wird dem Anton Prettnner hiermit zur Wahrung seiner Rechte bekannt gegeben. Laibach am 4. November 1862.

3. 2211. (1) **E d i k t.** Nr. 6618.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 18. August 1862, 3. 4980, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Maria Brus von Hotederschig gegen Jerni Tomaschin von dort, pelo. 52 fl. 78 kr. c. s. c., am 6. Dezember 1862 zur dritten Feilbietung der Realität Refsk. Nr. 521, Urb. Nr. 191 ad Loizb geschrieben wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1862.

3. 2212. (1) **E d i k t.** Nr. 6616.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 16. August 1862, 3. 4981, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Ursula Leskova von Hotederschig, gegen Jerni Tomaschin von dort, pelo. 195 fl. 26 kr. c. s. c., am 6. Dezember 1862, zur

dritten Feilbietung der Realität Refsk. Nr. 521, Urb. Nr. 191, ad Loizb geschrieben wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1862.

3. 2213. (1) **E d i k t.** Nr. 3701.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Ambrozič von Kermiza hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Georg Gribar von Jauerburg, durch Herrn Dr. Tomau, die Klage auf Anerkennung des Eigentumes auf die Gerechtwiese v. Gaberje sub praes. 4. Juli 1852, 3. 2420, hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den 21. Jänner k. J., 9 Uhr Vormittags, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Poflukor vom Kermiza als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird Beklagter zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Oktober 1862.

3. 2217. (1) **E d i k t.** Nr. 1522.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Habjan von Wurzen, wider Maria Petritz, in Ansehung einer Forderung von 1418 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. die Klage auf Anerkennung der Verjährung angebracht, worüber die Tagessagung auf den 12. Februar 1863, früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Michael Rasinger, k. k. Postmeister in Wurzen, als Kurator bestellt worden. Der Beklagten wird erinnert, daß sie entweder bei der Tagessagung, welche über die wider sie angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihr bestellten Nachhober zu erscheinen habe, widrigens die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten für sie bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Kronau am 29. September 1862.

3. 2218. (1) **E d i k t.** Nr. 1523.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Habjan von Wurzen, wider Lorenz Rasinger, in Ansehung einer Forderung von 247 fl. 50 kr. C. M., und wider Josef Krammer, in Ansehung einer Forderung von 650 fl. C. M., die Klage auf Anerkennung der Verjährung angebracht, worüber die Tagessagung auf den 12. Februar 1863, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Michael Rasinger, k. k. Postmeister in Wurzen, als Kurator bestellt wurde. Jedem der vorgenannten Beklagten wird erinnert, daß er entweder bei der Tagessagung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhober zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Kronau am 29. September 1862.

3. 2220. (1) **E d i k t.** Nr. 5602.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen des Exekutionsführers die in der Exekutionsache der Kirche zu Podkraj, gegen Jakob Bidmar von Kouf Nr. 8, wegen schuldigen 14 fl. 93 kr. bewilligte dritte exekut. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Wippach, Refsk. Tom. IV., pag. 358, Urb. Nr. 701, Parz. 9 vorkommenden Realität im Schätzwerthe pr. 1780 fl. 5. W. und der sub Dom. Tom. III derselben Herrschaft Urb. Nr. 58, Refsk. 3. 11 vorkommenden Realität, im Schätzwerthe pr. 770 fl. 5. W. mit dem Beifuge auf den 16. Dezember 1862, früh 9 Uhr in loco Kouf übertragen worden, daß bei Abgang eines höheren Angebotes diese Realitäten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Oktober 1862.

